

Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 9. Juni 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-67)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 6. April 2022

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2022-23)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen.....	3
§ 6 Fachprüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I	3
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten.....	3
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Philosophie/Ethik wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien als vertieft studiertes Fach studiert werden. ³Ziel des Studiums ist es, durch das wissenschaftliche Studium der Philosophie die fachlichen Grundlagen für den Beruf des Gymnasiallehrers in den Fächern „Philosophie“ und „Ethik“ zu legen. ⁴Die Studierenden erwerben anschlussfähige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen, die sie dazu befähigen, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Ethikunterricht zu initiieren und zu gestalten, in deren Resultat die Schülerinnen und Schüler zu wertensichtigem Urteilen und Handeln erzogen werden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium der Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien im vertieft studierten Fach Philosophie/Ethik Module im Umfang von 102 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	92		
Pflichtbereich		62	
Wahlpflichtbereich		30	
Klassische Werke der älteren philosophischen Ethik			6
Klassische Werke der neueren philosophischen Ethik			7
Theoretische Philosophie			6
Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie			6
Religionsphilosophie			5
Fachdidaktik	10		
Pflichtbereich		10	
<i>Gesamt</i>	102		

²Dabei müssen in der Fachwissenschaft im Wahlpflichtbereich im Unterbereich „Klassische Werke der neueren philosophischen Ethik“ mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden, in den übrigen Unterbereichen im Umfang von jeweils mindestens 3 ECTS-Punkten.

(3) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf eines der vertieft studierten Fächer bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(4) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.

§ 5 Kontrollprüfungen

In Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Philosophie/Ethik aus 5 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Im Fach Philosophie/Ethik sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungsformen vorgesehen.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

¹Für Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Hinsichtlich der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs im Rahmen der Fachwissenschaft findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁵Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	10			10/10
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	10			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	62			62/92
Wahlpflichtbereich	30			30/92
Klassische Werke der älteren philosophischen Ethik		6	6/30	
Klassische Werke der neueren philosophischen Ethik		7	7/30	
Theoretische Philosophie		6	6/30	
Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie		6	6/30	
Religionsphilosophie		5	5/30	
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	92			92/92

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Mai 2022 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien an der JMU ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

(Verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften/Institut für Philosophie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (102 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (92 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (62 ECTS-Punkte)											
06- Eth- GEW	2022-WS	Grundlagenmodul I: Einführung in die Geschichte der Ethik / Wissenschaftli- ches Arbeiten in der Philosophie Basic level module I: Introduction to the history of ethics / Philosophical methodology	V(2) + Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und Portfolio (3-5 schriftliche Teilleistungen, Gesamt- aufwand ca. 15 Std.)			1) Bonusfähig 7) § 76 I Nr. 3 b)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06- Eth- GThP	2021-WS	Grundlagenmodul II: Systematische Grundlagen der theoretischen Philosophie / Themen und Texte der theoretischen Philosophie Basic level module II: Basics in theoretical philosophy / Issues and texts in theoretical philosophy	V(2) + S(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig 7) § 76 I Nr. 2
06- Eth- GdP1	2021-WS	Grundprobleme/Grundtexte der Geschichte der Philosophie Basic problems/texts in the history of philosophy	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			7) § 76 I Nr. 1
06- Eth- GdP2	2021-WS	Philosophische Epochen, Werke und Autoren Philosophical eras, works and authors	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Min.)			7) § 76 I Nr. 1
06- Eth- SGE	2021-WS	Systematische Grundlagen der philosophischen Ethik Basics in philosophical ethics	V(2)	6	1		B/NB	Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 3 a)
06- Eth- TPE	2021-WS	Themen und Probleme der philosophischen Ethik Themes and problems in philosophical ethics	S(2)	6	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			7) § 76 I Nr. 3 a)
06- Eth- KE1	2021-WS	Klassische Werke der philosophischen Ethik (mit Übung) Classics in philosophical ethics	S(2) + Ü(1)	7	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig 7) § 76 I Nr. 3 b)
06- Eth- AE1	2021-WS	Einführung in die angewandte Ethik Introduction to applied ethics	S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 5

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-Eth-AE2	2021-WS	Ausgewählte Themen der angewandten Ethik Special issues in applied ethics	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 5
06-Eth-GRP	2021-WS	Systematische Grundlagen der Religionsphilosophie Basics in the philosophy of religion	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Min.) oder b) Hausarbeit (10-12 S.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)			7) § 76 I Nr. 6
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Klassische Werke der älteren philosophischen Ethik (6 ECTS-Punkte)											
06-Eth-KE2-1	2021-WS	Vertiefung: Klassische Werke der antiken philosophischen Ethik Enrichment: Classics in ancient philosophical ethics	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (13-15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 3 b)
06-Eth-KE2-2	2021-WS	Vertiefung: Klassische Werke der mittelalterlichen philosophischen Ethik Enrichment: Classics in medieval philosophical ethics	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (13-15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 3 b)
Klassische Werke der neueren philosophischen Ethik (7 ECTS-Punkte)											
06-Eth-KE3-1	2021-WS	Vertiefung: Klassische Werke der neuzeitlichen philosophischen Ethik Enrichment: Classics in early modern philosophical ethics	S(2)	7	1		NUM	Hausarbeit (16-18 S.)			7) § 76 I Nr. 3 b)
06-Eth-KE3-2	2021-WS	Vertiefung: Klassische Werke der gegenwärtigen philosophischen Ethik	S(2)	7	1		NUM	Hausarbeit (16-18 S.)			7) § 76 I Nr. 3 b)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		Enrichment: Classics in contemporary philosophical ethics									
Theoretische Philosophie (6 ECTS-Punkte)											
06-Eth-ThP1	2021-WS	Grunddisziplinen der theoretischen Philosophie: Metaphysik und Erkenntnistheorie Basic disciplines in theoretical philosophy: Metaphysics and theory of knowledge	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (13-15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 2
06-Eth-ThP2	2021-WS	Spezielle Disziplinen der theoretischen Philosophie Special disciplines in theoretical philosophy	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (13-15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 2
Wahlpflichtbereich Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie (6 ECTS-Punkte)											
06-Eth-SPR1	2021-WS	Ausgewählte Themen der Sozialphilosophie, Politischen Philosophie, Rechtsphilosophie I Selected themes in social philosophy, political philosophy and philosophy of law I	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (13-15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 4
06-Eth-SPR2	2021-WS	Ausgewählte Themen der Sozialphilosophie, Politischen Philosophie, Rechtsphilosophie II Selected themes in social philosophy, political philosophy and philosophy of law II	S(2)	6	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (13-15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 76 I Nr. 4
Religionsphilosophie (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-Eth-RGG	2021-WS	Religionen in Geschichte und Gegenwart Religions in history and present	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Min.) oder b) Hausarbeit (10-12 S.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)			7) § 76 I Nr. 6
06-Eth-WR	2021-WS	Weltreligionen World religions	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Min.) oder b) Hausarbeit (10-12 S.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)			7) § 76 I Nr. 6
Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-Eth-FD1	2021-WS	Grundlagen der Fachdidaktik Philosophie/Ethik Basics in didactics of philosophy and ethics	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Min.) oder b) Hausarbeit (10-12 S.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)			7) § 76 I Nr. 7
06-Eth-FD2	2021-WS	Fachdidaktik: Methodik und Unterrichtsplanung Didactics: Methodology and lesson planning	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Min.) oder b) Hausarbeit (10-12 S.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)			7) § 76 I Nr. 7
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten vertieft studierten Fächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
06-Eth-Prakt	2021-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitveranstaltung in Ethik - Gymnasium	P + S(2)	4	1		B/NB	Seminararbeit (5-10 S.)			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		Practical training in didactics and teaching methodology									Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumschule 7) § 34 I 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich – Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Lehramts an Gymnasien											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einem der gewählten vertieft studierten Fächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-Eth-Zula	2021-WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Philosophie/Ethik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien Thesis in philosophy/ethics		10	1-2		NUM	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (250-300 Std.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29